



Sächsische
Kältefachschule



Meisterausbildung

zum Kälteanlagenbauermeister

Das Kälteanlagenbauhandwerk ist ein zulassungspflichtiges Handwerk nach Anlage A der Handwerksordnung.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Gesellenprüfung im Kälteanlagenbauer - Handwerk oder einem verwandten Handwerk:

- gelernte Kälteanlagenbauer(innen)/Mechatroniker(innen) für Kältetechnik (keine Berufspraxis vorgeschrieben)
- Personen, die bereits eine Meisterprüfung in einem verwandten Handwerk abgelegt haben (keine Berufspraxis gefordert)
- Personen, die eine Gesellenprüfung in einem verwandten Handwerk abgelegt haben + dreijährige Berufspraxis in der Kälte- bzw. Klimatechnik nachweisen

FORM:

Die Meisterprüfung umfasst vier eigenständige Prüfungsteile (Module).

Teil 1: Fachpraxis/ Meisterstück (SKF)

Teil 2: Fachtheorie (SKF)

Teil 3: Betriebswirtschaftlich/ rechtliche Prüfung (HWK)

Teil 4: Arbeitspädagogische Prüfung (HWK)

Die Reihenfolge der Teile ist beliebig. Sie können zeitlich unabhängig voneinander absolviert werden.

DAUER:

Teil 1:
nach Absprache
mit SKF und
Meisterprüfungsausschuss

Teil 2:
März 2025 –
November 2026

ausgebucht

Teil 2:
März 2027 –
November 2028
in Teilzeit

jetzt schon
Plätze sichern

(Anmeldungen für 2027
jederzeit möglich, siehe
Download)

HWK: Handwerkskammer Chemnitz
Meisterprüfungsausschuss Herr Langner
Postfach 415 | 09004 Chemnitz
Tel.: 0371 5364171
r.langner@hwk-chemnitz.de
www.hwk-chemnitz.de

SÄCHSISCHE KÄLTEFACHSCHULE
Schulleiter Herr Krämer, Sekretariat Frau Mühling
Rathenastr. 12 | 08468 Reichenbach
Tel.: 03765 521910
sekretariat@kaelteschule-sachsen.de